

Informationen über die entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln / Schulbüchern

Sehr geehrte Eltern / Erziehungsberechtigte,

auch im kommenden Schuljahr 2018/19 können an unserer Schule die meisten **Schulbücher gegen Zahlung eines Entgelts ausgeliehen** werden. Die Ausleihe erfolgt nach einem Beschluss der Gesamtkonferenz im sogenannten „Paketverfahren“, d.h. es können nur alle Schulbücher zusammen ausgeliehen werden. Die Teilnahme an dem Ausleihverfahren ist freiwillig und kann für jedes Schuljahr neu entschieden werden.

Welche Schulbücher Sie im neuen Schuljahr ausleihen können, ist aus der Liste auf der Rückseite ersichtlich; es werden sowohl benutzte, als mitunter auch neue Bücher verliehen.

Für die Ausleihe von Büchern müssen die Schulen eine Leihgebühr erheben, um von diesem Geld den Schulbuchbestand zu ergänzen und immer wieder zu erneuern, so dass genügend Bücher für die Ausleihe zur Verfügung stehen.

Der Ausleihbetrag beträgt für die

⇒ **Klassenstufen 5 und 6 im Hauptschulzweig und im Realschulzweig je 50,00 €*/**.**

⇒ **Klassenstufen 7, 8, 9 und 10 im Hauptschulzweig und im Realschulzweig je 60,00 €*/**.**

*** Ermäßigung:**

Familien mit drei oder mehr schulpflichtigen Kindern können einen Antrag auf Ermäßigung des Entgelts um 20 % stellen. Die Leihgebühr beträgt dann 48,- € für Klasse 7, 8, 9 und 10 bzw. 40,- € für Klasse 5 und 6.

**** Befreiung von der Zahlung:**

Sie sind von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit, wenn Sie am Stichtag 01.05.2018 Leistungsberechtigte waren nach

- dem Sozialgesetzbuch (SGB) II (Grundsicherung für Arbeitsuchende)
- oder dem Sozialgesetzbuch (SGB) VIII (im Wesentlichen Heim- und Pflegekinder)
- oder dem Sozialgesetzbuch (SGB) XII (Sozialhilfe)
- oder dem Asylbewerberleistungsgesetz
- oder dem § 6a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag)
- oder dem Wohngeldgesetz (WoGG) [nur in den Fällen, wenn durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des § 9 SGB II

oder des § 19 Abs.1+2 SGB XII vermieden oder beseitigt wird (siehe § 7 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 WoGG)].

Wenn Sie am Verfahren der Schulbuchausleihe teilnehmen, erkennen Sie folgende Bedingungen an:

- Die über das Ausleihverfahren angebotenen Schulbücher werden von der Schule an die Schülerinnen und Schüler gegen Empfangsbestätigung ausgehändigt.
- Nach Erhalt der Schulbücher sind diese auf Vorschäden zu überprüfen. Falls Vorschäden festgestellt werden, müssen diese unverzüglich der Schule mitgeteilt werden.
- Die Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, dass die ausgeliehenen Schulbücher pfleglich behandelt und zu dem von der Schule festgesetzten Zeitpunkt in einem unbeschädigten Zustand zurückgegeben werden.
- Falls die Schulbücher beschädigt oder nicht fristgerecht zurückgegeben werden, so dass eine weitere Ausleihe nicht möglich ist, sind die Erziehungsberechtigten zum Ersatz des Schadens in Höhe des Zeitwertes der jeweiligen Bücher verpflichtet.

➤ **Bitte geben Sie das beiliegende Formular ausgefüllt und unterschrieben (zusammen mit den entsprechenden Bescheinigungen!) bis zum 08.06.2018 an die Schule zurück!**

(Bitte Formular auch dann abgeben, wenn Sie nicht am Verfahren der Schulbuchausleihe teilnehmen wollen!)

➤ **Bitte überweisen Sie das Entgelt für die Ausleihe bis spätestens 08.06.2018 auf folgendes**

Konto:

Thomas-Mann-Schule Northeim - IBAN: DE67 2625 0001 0195 0250 44

Verwendungszweck: **Name der Schülerin / des Schülers + neue Klasse** (im Schuljahr 2018/19)

Wer diese Frist nicht einhält, entscheidet sich damit, alle Schulbücher rechtzeitig auf eigene Kosten anzuschaffen.

Welche Arbeitsmaterialien von Ihnen selbst zu beschaffen sind, ist auf einer gesonderten Liste zusammengestellt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. A. Müller-Wüstefeld

A. Müller-Wüstefeld, Schulleiterin